

11. Versammlung der Versicherten Luzerner Pensionskasse



10. Mai 2022
Messe Luzern

Herzlich willkommen

11. Versammlung der Versicherten Luzerner Pensionskasse

Traktandum 1

Begrüssung

Roland Haas, Präsident

Traktanden

1. Begrüssung
2. Aktualitäten der LUPK: Kennzahlen, Aktivitäten, Herausforderungen
3. Informationen zum neuen Wahlreglement per 1. Juli 2022 für die Wahl der Arbeitnehmervertretung in den Vorstand der LUPK
4. Fragen und Stellungnahme der Versammlung zum neuen Wahlreglement
5. Verschiedenes

11. Versammlung der Versicherten Luzerner Pensionskasse

Traktandum 2

**Aktualitäten der LUPK: Kennzahlen,
Aktivitäten, Herausforderungen**
Reto Tarregghetta, Geschäftsführer

LUPK ist eine solide Vorsorgeeinrichtung

Finanzielle Kennzahlen

- **Deckungsgrad**
→ starker Anstieg im 2021
- **Rendite LUPK**
→ bestes Resultat seit 2000
- **Rendite Benchmark**
→ Vergleich letzte 10 Jahre
- **Bilanzsumme**
→ starker Anstieg (Rendite)
→ Beiträge > Leistungen

31.12.2021: 115,5%

31.12.2020: 107,0%

Jahr 2021: 10,4%

Jahr 2020: 3,7%

Ø LUPK: 5,3%*

Ø Benchmark: 5,2%*

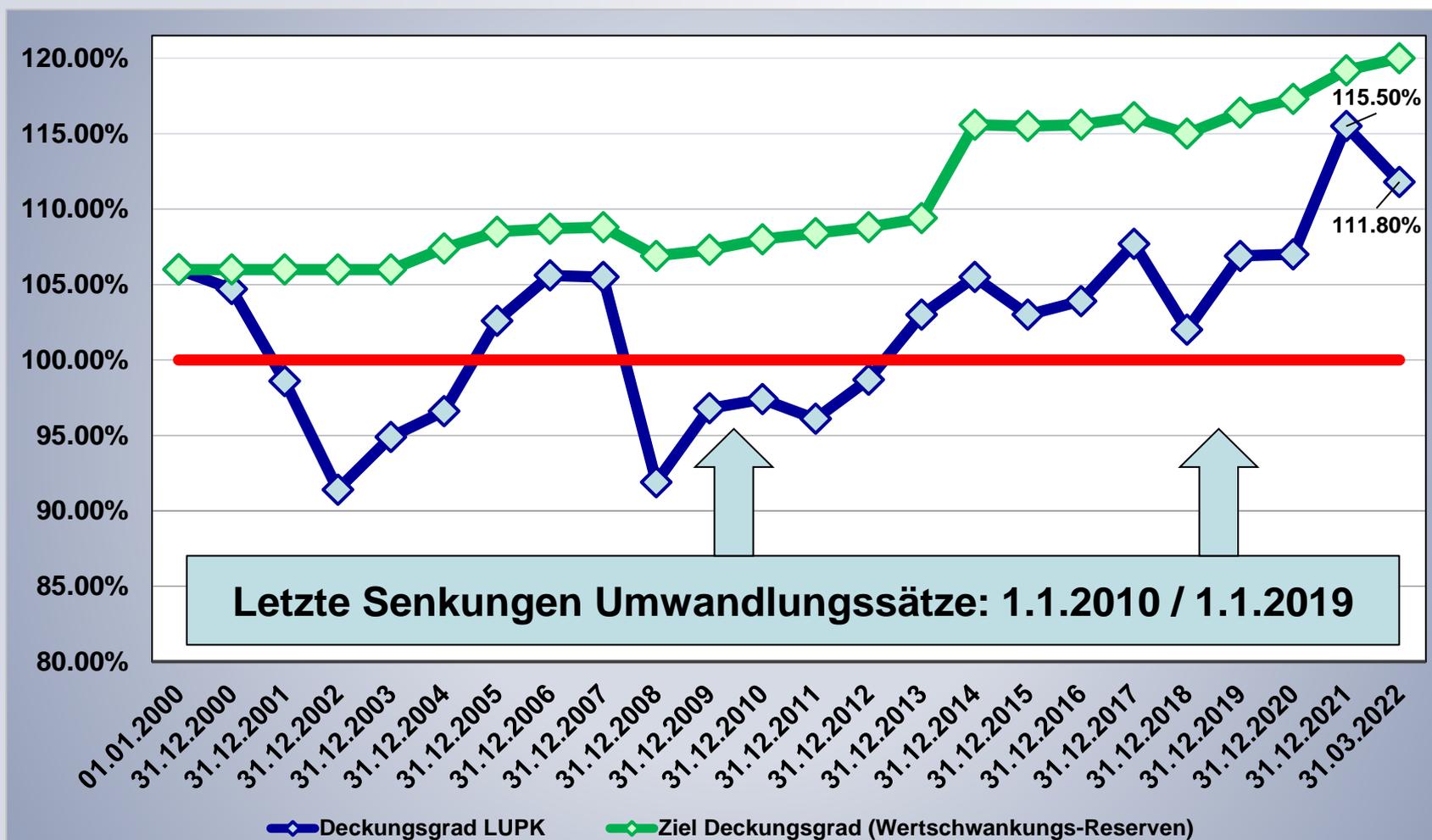
*Bsp. UBS PK Barometer

31.12.2021: 9.8 Mrd.

31.12.2020: 8.7 Mrd.

LUPK ist eine solide Vorsorgeeinrichtung

Entwicklung Deckungsgrad (blaue Linie) seit 1.1.2000



LUPK verwendet aktuellste Grundlagen

Versicherungsparameter

- **Versicherungstechnische Grundlagen**

* Wechsel auf VZ 2020 per 31.12.2022

- **Technischer Zins**

- **Umwandlungssatz
Alter 65**

- **Verzinsung 2022
Altersguthaben Aktive**

VZ 2015*
Generationentafel

1,5%
2018: 2,0%

5,2%
2018: 6,15%

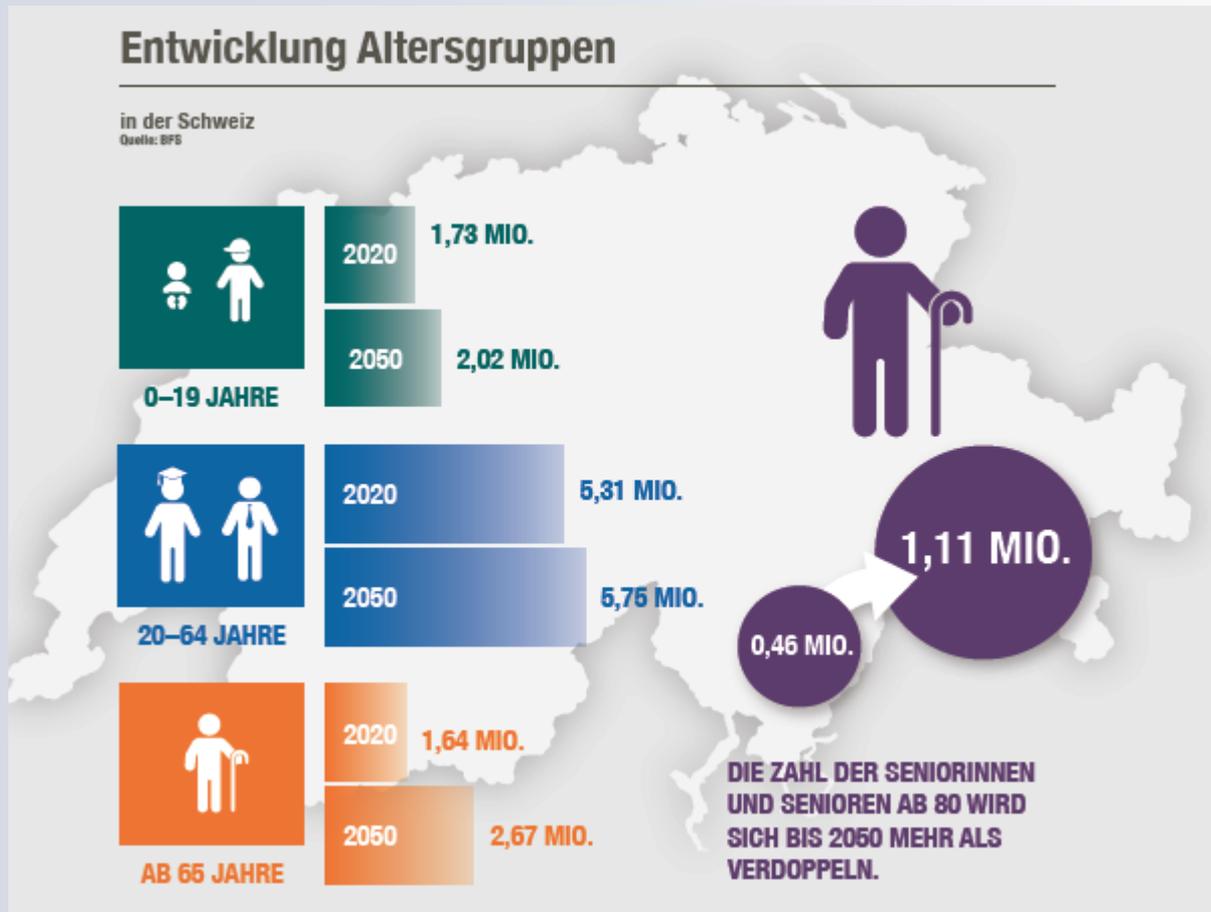
2,5%
BVG-Min.Zins 1%

LUPK Bestandesstruktur verändert sich

| | 2010 | 2021 |
|------------------------------------|---------|----------------|
| Anzahl Aktive | 19'816 | 26'114 |
| - davon Frauen | 64% | 68% |
| Anteil Teilzeitversicherte | 63% | 69% |
| Anzahl Rentenberechtigte | 5'072 | 8'686 |
| Verhältnis Rentner / Aktive | 1 : 3,9 | 1 : 3,0 |

Lebenserwartung steigt weiter

Demografische Entwicklung



Quelle: BFS / Geschäftsbericht 2021 LUPK

LUPK investiert nachhaltig

Erfolgreiche ESG-Zertifizierung 2022

- **Nachhaltigkeitskriterien** im Anlagereglement
- **Dialog mit Unternehmen** via Ethos Engagement Pool
- **Best-in-Class-Ansätze** bei über 50% der Auslandaktien
- **Klimarisiken** sind Teil der Risikobeurteilung
- **Laufende Portfolioüberprüfung**

Nachhaltigkeits-Zertifikat 2022

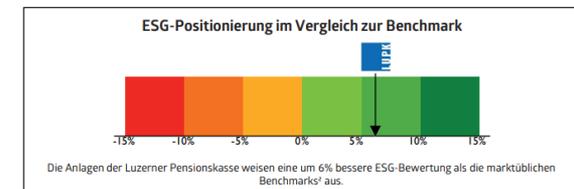


ESG-Prüfungsbestätigung der FE Fundinfo

Die Obligationen- und Aktienanlagen der

Luzerner Pensionskasse

weisen eine ESG-Bewertung¹ von 7.7 (Rating AA) auf einer Skala von 0 bis 10 auf. Mit diesem Rating liegen sie 0,4 Punkte oder 6% über der marktüblichen Benchmark.



17. Februar 2022



Christoph Dreher
Managing Director FE Fundinfo (Liechtenstein)

¹ Bewertungsskala: Punktebewertung von 0 bis 10; 10 (höchster Wert), 0 (tiefster Wert).
² Benchmarks: MSCI World, MSCI Emerging Markets sowie weitere adäquate Referenzindizes. Die Composite Benchmark der Luzerner Pensionskasse weist ein ESG-Rating von 7.3 (Rating AA) auf.
 Berechnungen werden von yourSRI.com angeboten, einem Dienst von FE Fundinfo (Liechtenstein).
 Copyright MSCI ESG Research, 2021. Alle Rechte vorbehalten.

LUPK stellt sich den Herausforderungen

Auswahl

- **Risikofähigkeit besser**, aber noch eingeschränkt
- **Tief-/Negativzinsumfeld**, wenig Anlagealternativen
- **Steigende Zinsen**, Kursverluste bei Obligationen
- **Volatile Aktienmärkte**, Gefahr Börsenkorrekturen
- **Hohe Immobilienpreise**, tiefere Renditen
- **Inflation**, Kaufkraftverlust der künftigen Leistungen
- **Demografie**, Lebenserwartung / Finanzierung
- **UMWS-Senkung**, Leistungsabfederungen

11. Versammlung der Versicherten Luzerner Pensionskasse

Traktandum 3

**Informationen zum neuen Wahlreglement
per 1. Juli 2022 für die Wahl der Arbeit-
nehmervertretung in den Vorstand**

Rebekka Renz, Vizepräsidentin

Gründe für ein neues Wahlreglement

1. Ungenügende und nicht mehr zeitgemässe reglementarische Grundlage für den Nominations- und Wahlprozess
2. Keine reglementarische Grundlage für die Einbindung der Personalverbände
3. Bisherige Wahl von Ersatzmitgliedern unbefriedigend
4. Starre Wahlform erweitern mit stillen Wahlen und in Zukunft auch mit digitalen Wahlen
5. Bildung von Wahlkreisen für die angemessene Vertretung der Versicherten der grossen Arbeitgeberkategorien
6. Fehlendes Anforderungsprofil für die Arbeitnehmervvertretung

Wichtigste Ergebnisse mit dem neuen Wahlreglement (1/4)

Anzahl Arbeitnehmervertreter/innen

- weiterhin sechs Mitglieder
- verschiedene Berufsgruppen und Geschlechter müssen angemessen vertreten sein

Neu 3 Wahlkreise

- **Wahlkreis 1** mit 4 Sitzen (Kanton und rechtsfähige Anstalten wie LUKS, LUPS, UNILU etc.)
- **Wahlkreis 2** mit 1 Sitz (Lehrpersonen und Fachpersonen der schulischen Dienste der Luzerner Gemeinden)
- **Wahlkreis 3** mit 1 Sitz (Angeschlossene Arbeitgeber mit einem Anschlussvertrag wie HSLU, Stiftung für Schwerbehinderte etc.)
- im Wahlkreis 1: mindestens 1 Sitz muss mit einer Frau besetzt werden

Wichtigste Ergebnisse mit dem neuen Wahlreglement (2/4)

Stärkung Einbindung der Personalverbände

- Personalverbände im Anhang 4 werden 9 Monate vor dem Wahltag eingeladen, innert 90 Tagen einvernehmlich die Nominierungen für die Wahlkreise entsprechend der Vorgaben einzureichen.
- Sie prüfen die Wahlvoraussetzungen, die Angaben zum Wahlvorschlag und das Anforderungsprofil gemäss Anhang 3.
- Jede Kandidatur muss 50 Unterschriften von aktiven Versicherten aus dem entsprechenden Wahlkreis einreichen.

Vorstandsausschuss der LUPK

- Er leitet und beaufsichtigt die Wahlen.
- Er prüft die Wahlvorschläge, setzt allenfalls eine Nachfrist an.

Wichtigste Ergebnisse mit dem neuen Wahlreglement (3/4)

Einführung von Ersatzwahlen bei Vakanz

- Verzicht auf Wahl von Ersatzmitgliedern, da oft nicht im Einsatz
- Eine Kandidatur als ordentliches Mitglied ist wesentlich attraktiver und bietet bessere Chancen für Motivation und Qualifikation
- Ersatzwahl findet nur im entsprechenden Wahlkreis statt

Einführung von stillen Wahlen / digitalen Wahlen

- Diese erfolgt, wenn pro Wahlkreis nicht mehr Kandidaturen erfolgen, welche die Wahlvoraussetzungen erfüllen, als Sitze zur Verfügung stehen
- Für digitale Wahlen muss das Personalgesetz (§ 63) absehbar geändert werden mit Wahl durch die aktiven Versicherten statt der Versammlung der Versicherten

Wichtigste Ergebnisse mit dem neuen Wahlreglement (4/4)

Einführung Amtszeitbeschränkung

- Eine Wiederwahl ist bis dreimal möglich, dies ermöglicht eine Amtsdauer bis 16 Jahre
- Zeitgemäss und stellt eine periodische Erneuerung sicher

Mögliche Auswirkungen auf die Nomination der AG-Vertretung

- Es ist möglich, dass mit dem Wahlreglement auch das Bedürfnis für eine erweiterte reglementarische Grundlage für die Bestimmung und Wahl der Arbeitgebervertretung durch die Regierung geweckt wird.
- Dies könnte im entsprechenden Zeitpunkt auch in dieses Wahlreglement eingebunden werden.

Durch das neue Wahlreglement ergeben sich auch notwendige Änderungen im LUPK-Reglement und Geschäftsreglement.

Weiteres Vorgehen

1. Bearbeitung der Rückmeldungen der Personalverbände und der Stellungnahmen aus der Versammlung der Versicherten
2. Definitive Beschlussfassung Vorstand am 22. Juni 2022 über das Wahlreglement und die Änderungen des LUPK-Reglements und Geschäftsreglements
3. Inkrafttreten der Änderungen per 1. Juli 2022 mit Publikation auf der LUPK-Webseite
4. Start des neuen Nominations- und Wahlprozesses mit Einladung an die Personalverbände ab 31. August 2022
5. Eingang Nomination der Personalverbände bis 30. November 2022
6. Prüfung Nominationen durch Vorstandsausschuss
7. Publikation der Nominationen auf der LUPK-Webseite usw.

11. Versammlung der Versicherten Luzerner Pensionskasse

Traktandum 4

**Fragen und Stellungnahme der
Versammlung zum neuen Wahlreglement**
Roland Haas, Präsident

11. Versammlung der Versicherten Luzerner Pensionskasse

Traktandum 5

Verschiedenes

Roland Haas, Präsident

11. Versammlung der Versicherten Luzerner Pensionskasse



Weitere Informationen auf
www.lupk.ch